

BMBWF - IV/9 (Rechtsfragen und
Rechtsentwicklung und Internationales
Hochschulrecht)

Mag.^a Babette Klemmer-Senk
Sachbearbeiterin

babette.klemmer-senk@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-5940
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2023-0.783.647

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz
2002 - UG, das Hochschulgesetz 2005 - HG, das Hochschul-
Qualitätssicherungsgesetz - HS-QSG, das Fachhochschulgesetz -
FHG und das Privathochschulgesetz - PrivHG geändert werden,
Aussendung zur Begutachtung**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 - UG, das Hochschulgesetz 2005 - HG, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - HS-QSG, das Fachhochschulgesetz - FHG und das Privathochschulgesetz - PrivHG geändert werden.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis

längstens 21. Februar 2024

an legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at wird gebeten.

Es wird ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auch über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zur Verfügung zu stellen und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

zu übermitteln.

Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Wien, 10. Jänner 2024

Der Bundesminister:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Beilagen

Elektronisch gefertigt